

Dringlichkeitsvorlage

Beschlussvorlage

- Tischvorlage -
KT 0104/2021

Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.71220 in Höhe von 182.100,00 € - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Dienst- und Schutzkleidung)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	09.11.2021	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 13000.71220 – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Dienst- und Schutzkleidung) – in Höhe von 182.100,00 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 13000.17130 - Zuweisungen des Landes (Dienst- und Schutzkleidung) in gleicher Höhe.

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:
Die Haushaltsstelle 13000.71220 muss neu eingerichtet werden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Das Land Thüringen gewährt gemäß § 7 Absatz 1 Nummer 4 und § 44 Absatz 3 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG) nach Maßgabe der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen zur Förderung von Dienstkleidung / persönlicher Schutzausrüstung für die Feuerwehren (FörderRL-Fw) sowie § 23 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 44 der ThürLHO Zuwendungen zur Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe.

Förderfähig ist die Beschaffung von Dienstkleidung und/oder persönlicher Schutzausrüstung für die aktiven Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen. Zuwendungsempfänger sind die kommunalen Gebietskörperschaften sowie die Zusammenschlüsse von kommunalen Gebietskörperschaften. Die Zuwendung erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Der jeweilige Zuwendungsempfänger erhält einen einmaligen Pauschalbetrag in Höhe von 210,00 € je aktiven Feuerwehrangehörigen.

Da die Förderrichtlinie erst im Mai 2021 in Kraft getreten ist und den Kommunen noch die Möglichkeit eröffnet werden sollte, in diesem Jahr Dienst- und/oder Schutzkleidung zu beschaffen, bestand die Möglichkeit, noch kurzfristig entsprechende Fördermittelanträge beim jeweiligen Landkreis einzureichen. Dieser fasste alle Anträge zusammen und reichte sie anschließend beim Thüringer Landesverwaltungsamt ein. Nach Prüfung seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes erhielt der Wartburgkreis als Erstempfänger nunmehr einen ent-

sprechenden Fördermittelbescheid für alle Zuwendungen an die Städte und Gemeinden in Höhe von 182.070 €. Der Erstempfänger ist gemäß der o. g. Richtlinie verpflichtet, die Mittel zur Weitergabe an die im Zuwendungsbescheid genannten Kommunen, d. h. die Letztempfänger, auszusahlen.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um unverzüglich entsprechende Mittelabrufe der Städte und Gemeinden bearbeiten zu können und die Auszahlung der Fördermittel zu veranlassen, ist eine außerplanmäßige Ausgabe sachlich und zeitlich unabweisbar. Da die o. g. Förderrichtlinie erst im Mai 2021 in Kraft getreten ist, war eine Berücksichtigung im Haushaltsplan nicht möglich. Zudem wäre nicht absehbar gewesen, in welchem Umfang Zuwendungsanträge durch die Kommunen gestellt werden.

Erläuterungen zur deckenden Haushaltsstelle:

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der Festbetragsförderung in der Haushaltsstelle 13000.17130 - Zuweisungen des Landes (Dienst- und Schutzkleidung) in Höhe von 182.100 €. Durch den Wartburgkreis ist kein Eigenanteil zu leisten.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter